

# Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 24.10.2022

Sachbearbeiter/-in: Cornelia Helmke

Vorlagennummer: III/365/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	18.10.2022
2	Gemeinderat	öffentlich	15.11.2022

---

## **Betreff:**

Fertigstellung der Erschließungsanlage "Am Gartenweg" OT Raßnitz - Bauprogramm

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 15.11.2022 das Bauprogramm (gemäß Anlage 1 und 2) für das Vorhaben „Fertigstellung der Erschließung Am Gartenweg“ in Raßnitz.

---

## **Sachverhalt:**

Das Wohngebiet „Am Gartenweg“ in Raßnitz wurde ursprünglich auf Basis eines Erschließungsvertrages mit der damaligen Gemeinde Raßnitz durch die SEMAX Immobilien GmbH erschlossen. Der Umfang der Erschließung war im Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnbauanlage Gartenweg“ festgesetzt.

Noch vor Fertigstellung der Bauarbeiten stellte die SEMAX GmbH ihre Rechtsgeschäfte ein.

Die unfertigen Anlagen gingen in das Eigentum der Gemeinde über und sollen nunmehr endgültig fertig gestellt werden.

Im Ergebnis des Planungsprozesses auf der Basis der Beteiligung des Ortschaftsrates Raßnitz sowie der interessierten Anwohner am 22.05.2019 sollen nicht alle im Bebauungsplan festgesetzten Gehwege baulich umgesetzt werden.

Erschließungsanlagen sind grundsätzlich so herzustellen, wie sie im Bebauungsplan festgesetzt sind. Eine Abweichung ist jedoch u.a. dann zulässig, wenn sie mit den Grundzügen der Planung vereinbar ist und die Erschließungsanlage hinter den Festsetzungen zurück bleibt.

Der geplante „Minderausbau“, der lediglich die Herstellung eines jeweils zweiten Gehweges an den nord/südlich verlaufenden Straßenabschnitten betrifft, ist mit den Grundzügen der Planung vereinbar.

Denn hierdurch wird erstens nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt, weil in den betroffenen Abschnitten mindestens auf einer Straßenseite ein Fußweg verläuft. Zweitens widerspricht der Minderausbau nicht der Verkehrsbedeutung der Erschließungsstraße, weil es sich um eine einfache Wohnstraße handelt, die nur ein begrenztes Verkehrsaufkommen zu bewältigen hat.

Um für die Abweichung vom Bebauungsplan Rechtssicherheit herzustellen, ist das entsprechende Bauprogramm vom Gemeinderat zu beschließen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist hierfür nicht notwendig.

Übersichten zum Bestand, geplanten Ausbau sowie zum Umfang des Minderausbaus sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

---

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja                       nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig                       jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

---

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Bauprogramm

Anlage 2: Minderausbau

